Germ. g.
137

Germ. g. 137

<36635027360014 S

<36635027360014

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. g.
137

Freundschaft

Hist. Germ. gen
137

R

B

Die Freundschaft der Deutschen mit den Franzosen.

Ein historisches Aktenstück
zum
nützlichen Gebrauch unsrer Zeiten
entworfen.

Halle,
bey Joh. Christ. Hendel.
1795.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Der friedliebende König von Preußen, Friedrich Wilhelm der Zweite, begnüget sich damit nicht, die Glückseligkeit seiner eigenen Länder und Unterthanen zu befördern; Er will auch, als eines der mächtigsten Glieder des deutschen Reichs, das

18

Seinige zu dessen Wohlfahrt, zu dem Vergnügen und zur Beruhigung Seiner Mitstände beitragen.

Wie Höchstdero menschenfreundliches, grosmüthiges Anerbieten, mit Frankreich einen allgemeinen Frieden zu vermitteln und zu bewirken, sattsam beweiset.

Seine Majestät haben in diesen unsern Tagen auf einmahl die so lange gedauerten Wünsche vieler Gutgesinnten erfüllt, und den Beschwerden mancher Misvergnügten abgeholfen.

Längst führten die meisten Deutschen, obwohl aus verschiedenen Absichten, darin einerlei Sprache: daß die beschwerlichsten Kriege, welche das Vaterland auszustehen

hatte,

hatte, von nichts andern, als von der zwischen dem französischen und österreichischen Hofe herrschenden Eifersucht herrührten, und daß also ein besseres Einverständniß zwischen beiden dem Uebel abhelfen würde.

Gegenwärtiger Krieg mit Frankreich ist nun freilich aus ganz andern Quellen entsprungen: die innere eigene Insurrektion zog vorläufig die Augen der ganzen Welt auf sich: die baldige vom Volk Ansichreißung der höchsten Gewalt, machte die Regenten Europa's aufmerksam: die Vernichtung der Königswürde, und mit dieser die Vertilgung des Bourbonischen Stammes – wobei königliches Blut flos – erregte allgemeinen Widerwillen, schuf Vorsatz zur Bestrafung; führte einzeln zur Rache, und endlich zur gegenseitigen allgemeinen Waffenergreifung.

Drei

Drei lange Jahre schwammen in Blut, ohne Vortheil verbündeten Eifers - Frankreichs Waage stieg mit einer Schnellkraft, die anfangs freilich nicht zu vermuthen war.

Deutschland und der größte Theil an Frankreich gränzender Länder zitterte für Besorgnissen, deren fürchtende Folgen zu heben, alle Gegenmacht bisher zu ohnmächtig gewesen war.

Preußens erhabener König, ist der Erste, der diese Besorgnisse einigermaßen gehoben hat. Er hat Deutschland wenigstens den Anfang zur Ruhe gegeben, hat, dieser wohlthätigen Göttinn wegen, alle andere Betrachtungen aufgeopfert, und ist dem Vaterlande zu Liebe in ein näheres Vernehmen mit Frankreich getreten.

Alle die, welche den bisherigen Gang der Dinge und die Beschaffenheit des bisherigen allgemeinen Anliegens gekannt haben, sind darüber höchst vergnügt; nur der Mann ohne Politik und ohne Staatskenntnisse, dessen Beruf es nicht ist, die Verhältnisse der Sachen näher einzusehen, stößt sich nun aufs neue an das, was er vorher immer als verträglich angesehen und mitgewünscht hat.

Diesem zur Liebe, habe ich aus den Geschichtsbüchern des deutschen Reichs die mehresten Bündnisse, welche seit mehr als hundert Jahren, zwischen den Deutschen und Franzosen errichtet worden sind, in diesen wenigen Blättern sammeln wollen. Ein jeder wird auch seinen Held, den er sich etwan vorzüglich zueignet, darin finden; und also daraus vernünftig schließen: „daß

„Bünd-

„Bündnisse mit den Franzosen zu
„errichten, an sich weder unter die
„verbotenen, noch unter die ge=
„fährlichen Dinge gehöre, sondern
„mancher Chur= und Fürst des
„Reichs daraus Vortheil gezogen
„habe.

Erster Abschnitt.

Bündnisse, der zu damahligen Zeiten regierenden römischen Kaiser und des gesammten Reichs.

§. 1.

Kaiser, auch Kaiser und Reich.

Da das Durchlauchtige Erzhaus Oesterreich den ganzen Zeitabsatz über, von welchem hier die Rede ist, mit Ausnahme sehr weniger Jahre, den deutschen Kaiserthron besessen hat, so werden desselben Bündnisse, in so fern sie in den dritten Abschnitt der Churfürstlichen gehören könnten, hier mit angeführt.

§. 2.

§. 2.

Die Traktaten, welche zwischen Oesterreich und Frankreich in dem vorigen Jahrhundert, noch vor dem Westphälischen Frieden, zum Beyspiel im Jahr 1630. zu Rivalto, Regensburg und Kassel, und im Jahr 1631. zu Cherasco geschlossen worden sind, gehören hieher nicht, weil ihr Hauptgegenstand italiänische Angelegenheiten betrifft.

§. 3.

Dagegen ist dahin mit allem Recht zu zählen die Uebereinkunft, welche zwischen Kaiser Ferdinand dem Dritten und Ludwig dem Dreizehnten, im Jahr 1641, zu Hamburg getroffen, und durch welche der Weg zu dem westphälischen Frieden, mittelst Vergleichung gewisser Präliminarien nicht ohne große Schwierigkeit gebahnt worden ist.

§. 4.

Dieser zu Münster in Westphalen zwischen allerhöchstgedachtem Ferdinand dem Dritten, als Oberhaupt des Reichs und Ständen selbst an einem, dann Ludwig dem Vierzehnten, König von Frankreich, am andern Theile, den 24sten Oktober 1648. geschloßene Friede, ist deswegen ein Hauptzweck dieser Abhandlung, weil in demselben nicht nur Artikel I. eine immerwährende treue Nachbarschaft, sichere Fried- und Freundschaftsbezeugung abgeredet, sondern auch auf ausdrückliches Andringen der Stände, vorzüglich der Evangelischen, damahliger Französischen Bundsgenossen, die Handhabung der ganzen, in diesem Frieden, theils neu errichteten, theils bestätigten Reichsverfassung der Krone Frankreich

Art. XVI. zu mehrerer ꝛc.

item. Der geschloßene Friede ꝛc.

mit übertragen, mithin in dieselbe von gesammten Reichswegen ein vorzüglich ge-

gemeinsames Vertrauen gesetzt worden, welchem auch, der solcher Friedensexekution halber im Jahr 1650. zwischen diesen beiden Reichen zu Nürnberg errichtete Traktat, wie auch der von 1660 zwischen Ludwig dem Vierzehnten und Erzherzog Ferdinand zu Jnspruk mit anhängig sind.

§. 5.

Es ging auch das gute Verständniß der gesammten Churfürsten des Reichs mit Frankreich so weit, daß dieselben bei der Wahl Kaiser Leopolds dessen Kapitulation mit einverleibten, daß dem Herzoge von Savoyen, einem Bundsgenossen von Frankreich, Satisfaktion geschehen müßte, und daß der Kaiser weder von Reichs- noch seines eigenen Erzhauses wegen den damahligen Feinden der Krone Frankreich keinen Vorschub thun sollte.

Man sehe erstgedachte Capitulationem Leopoldinam Art. IV. XIV.

§. 6.

§. 6.

Hieher ist ferner und vorzüglich mit zu zählen, daß, als im Jahr 1663 die Türkengefahr dergestalt überhand nahm, daß darüber das ganze Reich in Sorgen gerieth, und Kaiserlicher Seits auf dem versammleten Reichstage, in dem Verzeichniß gegen den Erbfeind Christlichen Namens anzuführenden Kriegsheeres, auch französische Hülfsvölker mit begriffen wären, mithin in Ueberlegung kam, ob man sich derselben bedienen wollte: Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs selbige in allen Fällen beliebten, und unter andern zur Ursache anführten:

„daß neben dem Erzhause Oester„reich das ganze Reich deutscher „Nation eines guten Ausschlags „der Sache empfindlich zu genies„sen haben würde, daß aller und „jeder Reichsstände Meinung, „nach Ausweisung des diesfalls „gemachten Conclusi und darüber

„er-

„erfolgten Kaiserlichen Resolution
„sey und bleibe, auswärtiger
„christlicher Könige Hülfe zu su-
„chen, daß die Krone Frankreich
„schon zwei Jahre zuvor gegen
„der Churfürsten und Fürsten zu
„Frankfurt gehabte Räthe erboten,
„zu einer solchen Hülfe zu con-
„curriren, daß zu hoffen stünde,
„es würde Frankreich, da es die
„Sache einmahl embrassirt hät-
„te, zu Manutenirung der Kö-
„niglichen Glorie sich darunter
„zu continuiren, und das römi-
„sche Reich mit völligen Kräften
„zu secundiren geneigt seyn, daß
„der Volkschickenden Chur- und
„Fürsten getreu und nach Anlei-
„tung der Reichstags-Proposi-
„tion übernommene Beisorge, und
„bey Ihro Königliche Majestät
„in Frankreich erfolgtes inständi-
„ges Ansuchen zu möglicher Ret-
„tung und Trost der Christenheit
„solchermaßen werde angesehen

„und

„und secundiret werden, daß sie
„nicht darüber in Verkleinerung
„gerathen.“ –
Londorp. A. p. T. VIII. p. 984.
Man findet auch in den
Lettres de Louis XIV. T. II.
p. 5. et 27.
daß der Kaiser Leopold selbst diesen Sukkurs durch den Grafen Strozzi negoziren laßen, und daß unter andern der damahlige patriotische Herzog, Eberhard von Würtemberg, aus desselben Veranlaßung ein eigenes Danksagungsschreiben an den König von Frankreich erlaßen hat; so wie auch diese Truppen zur Erhaltung des bald darauf erfolgten Friedens Reichskündigermaßen ein großes beigetragen hat.

§. 7.

Als im Jahr 1671. Ludwig der Vierzehnte darauf umgieng, den Holländern den Krieg anzukündigen, so war er bedacht, sich den Rücken sicher zu

zu stellen, damit das Haus Oesterreich nicht daran Theil nehmen, und den Holländern Hülfe leisten möchte. Zu dem Ende wurde durch dessen Gesandten den Generallieutenant Pradel von Grenionville, an Kaiser Leopolds Hofe ein Bündniß negoziret, und mit dem Kaiserlichen hierzu bevollmächtigten Hof- und Oesterreichischen Kanzler, auch geheimen Rath, Freiherrn von Hocher, unterm 1. November desselben Jahrs, wirklich geschlossen. Dessen Inhalt in so weit hieher gehört, als darinn der Westphälische Friede abermahls zum Grunde gelegt, auch dessen Anwendung auf ein und andere Fälle näher erläutert worden; wie solches seines ganzen Inhalts nachgelesen werden kann bei

Lünig. R. A. parle spec. Cont. I. p. 443. seqq.

§. 8.

Nachdem aber Kaiser und Reich inzwischen dennoch mit Frankreich, wegen

gen allerhand Beschwerden, wiederum in Krieg verwickelt wurden; so erfolgte hierauf der Niemwegische Friede, in welchem beyde Theile sich abermahls alle vertrauliche Freundschaft zusagten, und einer des andern Nutzen und Ehre zu befördern versprach, auch den Westphälischen Frieden wiederum zum Grunde legten, und resp. bestätigten. Wie es denn, mit dem im Jahr 1697. geschloßenen Ryßwickischen, auch mit dem im Jahr 1714. zu Stande gekommenen Baadnischen Frieden, eine ganz gleiche Beschaffenheit hat, und also keiner weitläuftigen Anmerkung bedarf.

§. 9.

Auf diesen folgte im Jahr 1718. die bekannte, in London geschloßene Quadrupel-Allianz, zwischen dem Kaiser Karl dem Sechsten, dem Könige von England und den vereinigten Niederländischen Provinzen, kraft welcher diese Mächte einander unter an-

dern den Schutz ihrer Länder und Unterthanen, ewigen Frieden und gemeinschaftliche Nutzens-Beförderung zusagten; auch die einander zu leistende gegenseitige Hülfe wirklich bestimmten; übrigens aber den Baadnischen mithin auch den darin bestätigten Westphälischen Frieden gleichfalls zum Grunde legten.

§. 10.

Unterdessen veranlaßte der im Jahr 1733. erfolgte Tod des Königs August in Pohlen, einen abermahligen Bruch zwischen dem Kaiser und Reich einer und der Krone Frankreich andrer Seits welcher durch gewisse, unterm 3ten Oktober 1735. zu Wien zu Stande gekommene, den 18ten Mai 1736. vom Reiche ratificirte Friedens-Präliminarien geendiget, der Hauptfriedenstraktat aber erst den 18ten November 1738. zu Stande gebracht, und darinn zur Beruhigung des Kaisers und gesammten

Reichs die Garantie der Pragmatischen Sanction aufs feyerlichste übernommen worden ist.

§. II.

Es dauerte aber die dadurch erzielte Ruhe nicht lange, sondern das im Jahr 1740. erfolgte Ableben Kaiser Karls des Sechsten, brachte die, von vielen zuvorgesehenen traurigen Folgen, und setzte ganz Europa in Flammen.

Was sonst bei dieser Gelegenheit zwischen dem darauf erwählten Kaiser, Karl dem Siebenten, und Frankreich für Bündnisse obgewaltet, und wie der Kaiser von dieser Krone unterstützt worden, ist noch in zu neuem Andenken, als daß man darüber weitläuftiger seyn dürfte.

Erst unterm 30ten April 1748. kamen die Präliminarien zu einem Frieden zum Vorschein; hingegen war der

Generalfriede schon sechs Monate darauf, nämlich den 18ten Oktober d. J. zu Stande, so, daß es vielen Staatsverständigen fast unbegreiflich geschienen hat, wie die Geschicklichkeit derjenigen, welche daran gearbeitet haben, das Intereße von so vielerlei Mächten in so kurzer Zeit und auf eine so annehmliche Art haben vereinigen können.

Der Westphälische Friede wurde abermahls zum Grunde gelegt, und die Garantie der Pragmatischen Sanction wie von den übrigen kontrahirenden Mächten, also auch von Frankreich aufs neue übernommen.

So viel von den vornehmsten Bündnißen, welche zwischen den römischen Kaisern und Frankreich theils mit, theils ohne Zuthun des Reichs, seit mehr als hundert Jahren, bestanden haben.

Zweiter Abschnitt.

Bündniße, welche mehrere Churfürsten und Fürsten des Reichs zugleich mit Frankreich errichtet haben.

§. 1.

Chur-Pfalz; Chur-Brandenburg; Pfalz-Zweibrücken; Brandenburg-Onolzbach; Würtenberg; Hessenkassel; Baaden-Anhalt.

Der Vertheidigungsverein, welchen der Schmalkaldische Bund mit Franz dem Ersten, errichtet hat, gehet über die Zeitgränzen, welche ich mir zu dieser Abhandlung bestimmt habe, hinaus. Es wurde aber im Jahr 1610. Reichskündigermaaßen zwischen den mehresten protestantischen Chur- und Fürsten, auch andern Ständen zu Hall in Schwa-

Schwaben, abermahls eine Union errichtet. Die Vornehmsten darunter waren: Chur-Pfalz; Chur-Brandenburg; Pfalz-Zweibrücken; Brandenburg-Onolzbach; Würtenberg; Hessen-Kassel; Baaden und Anhalt.

Derselben Endzweck beschreibt Puffendorff de rebus suecicis. L. I. §. 18.

Diese angesehene Chur- und Fürstliche Häuser schickten Fürst Christian von Anhalt an Heinrich den Vierten, König in Frankreich, ihn zu bewegen, daß er mit in dieses Bündniß treten möchte, welcher es auch versprach, und zu dem Ende den Staatsrath von Bossise mit Vollmacht nach Hall abfertigte, vermöge welcher Er sothanes Bündniß den 10ten Februar erstgedachten Jahres wirklich mit ihnen errichtete, wo denn unter andern bedungen wurde, daß diese sämmtlichen deutschen Stände von Beobachtung dieses Bündnißes sich nicht ab-

abhalten lassen; daß sie aufs baldigste 13000 Mann zu Fuß und 3000 Reuter stellen; daß sie solche einstweilen sechs Monate selbst erhalten wollten; dahingegen Sr. Allerchristlichste Majestät ihnen, im Fall sie angegriffen würden, mit 8000 Mann zu Fuß und 2000 Reutern zu Hülfe kommen, und die Grafschaft Mömpelgard in besondern Schutz nehmen, auch über den Gegenstand dieses Bündnißes kein Theil ohne den andern sich in anderweitige Unterhandlungen einlassen sollte. Wovon ein mehreres nachgesehen werden kann in

Dumond Corps Diplomatique T. V. P. 2. p. 126.

Londorp. Acta publ. T. I. p. 87. seqq.

§. 2.

Chur-Mainz; Trier; Köln; Münster; Pfalz; Pommern; Braunschweig; Hessen.

Als der im Jahr 1648. geschlossene Westphälische Friede, und der 1650

zu

zu Nürnberg aufgerichtete Exekutions-Receß nicht zu verhindern vermocht hatten, daß nicht hin und wieder im Reich über allerhand Vergewaltigungen, Einquartirungen, Durchzüge, Kriegs-Exekutionen, und andere von dem Kriege abhangende Thätigkeiten von verschiedenen Churfürsten, Fürsten und Ständen Klage geführt worden wäre; so wurde zwischen dem Churfürsten von Mainz, Trier und Köln, dem Bischof von Münster, Pfalz-Graf Wilhelm, Schweden wegen Pommern, den drei Herzogen, August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, Wilhelm Landgraf zu Hessen, vorzüglich unter französischer Vermittlung, unterm 4. 14ten August 1658. ein Bündniß, nachmahls der Rheinsche Bund genannt, zu Stande gebracht, dessen Absicht, wie desselben eigene Worte lauten, dahin gieng:

„daß sie sich und ihre Lande und „Leute, bey dem Westphälischen „Frie-

„Frieden, nach bester Möglich-
„keit schützen und vertheidigen,
„und daher in Zeiten solche Vor-
„sehung machen möchten, wodurch
„sie von sich und den Ihrigen al-
„len gewaltsamen Ueberfall ab-
„wendeten“

und auf die Anfangs erzählten, wie auch andere dergleichen Nothfälle, nach Anweisung der Executions-Ordnung und Friedensschlußes, insonderheit aber dieses darauf gegründeten Bündnißes einander mit wirklicher Macht beispringen und behülflich seyn möchten.

§. 3.

Ungeachtet diese Allianz nur Deutsche und Deutscher Stände Angelegenheiten zum Vorwurf hatte; so fanden die Verbündeten doch für rathsam, die Krone Frankreich unmittelbar darauf und so geschwind, als nur dieselbe nach Paris geschickt werden, und die Antwort darauf einkommen konnte, nämlich

lich den 15ten August selbigen Jahres darinn aufzunehmen, indem an diesem Tage von dem königlichen Gesandten, Marschall, Herzog von Gramont, einer und sodann von den Ständischen Gesandten andrer Seits eine besondere Beitritts-Urkunde zu Mainz unterzeichnet, auch einem französischem Generallieutenant das Kommando über die sämmtliche Kriegsmacht der Verbündeten aufgetragen worden; wie diesfalls bei

Londorp. T. VIII. pag. 417. und 422. und

Hist. des Traités T. I. pag. 530.

das weitere nachgeschlagen werden mag.

§. 4.

Hessen; Würtenberg; Zweibrücken.

Eben diesem Bündniße traten den 18ten Juli 1659. Georg, Landgraf von Hessen, den 4ten Februar 1659. Eberhard, Herzog von Würtenberg und Friedrich Ludwig, Pfalzgraf zu Zweibrücken bei, und da der bestimmte Termin mit dem Monat August 1661.

zu

zu Ende gehen sollte; so wurde solches mit dem französischen Gesandten, Herrn von Gravel, den 31ten August 1661. bis auf 1664. und hernach bis 1667. erstreckt.

Man sehe Histoire des Traités de Paix T. I. pag 464.

deren Verfasser behaupten will, daß sich verschiedene der Verbündeten dabei ganz wohl befunden hätten, und zu dessen Beweis die bekannte Erfurtische Geschichte anführt; denn als diese Stadt zu demselben mit Güte nicht vermocht werden konnte, was derselben Bischof, Melchior Otto von Bamberg, und Eberhard Herzog von Würtenberg, als Kaiserliche Kommissarien, in Gemäßheit des Westphälischen Friedens gegen Chur-Mainz zu beobachten vorgeschrieben hatten, es auch darüber zu einer gänzlichen Empörung kam, welche der Stadt die Achtserklärung zuzog; so wurde sie im Jahr 1664. durch französische Hülfe zum Gehorsam gebracht, aus welcher Veranlaßung Ludwig der

Vier-

Vierzehnte, unterm 3ten Oktober, an seinen General von Pradel, der diese Hülfsvölker befehligte, unter andern eigenhändig schrieb: „er solle den Chur„fürsten von Zeit zu Zeit mit einer ge„wissen Bescheidenheit erinnern, was „Sein, des Königs Ansehn, für ihn „für gute Wirkung bei allen Fürsten „des Reichs gethan habe, und wie es „ihm eben nichts leichtes gewesen wäre, „ihm diesen Suckurs zu schicken, nach„dem er zu eben dieser Zeit dergleichen „auch dem Reich wider die Türken ver„willigt habe."

Lettres de Louis XIV. T. I. pag. 80.

§. 5.

Alt-Fürstliche Häuser.

Hieher gehören nicht weniger, daß im Jahr 1662. der deutsche Fürstenstand über seine Differenzien mit dem Churfürsten-Collegio dem französischen Gesandten von Gravel ein Pro-Memoria

moria zustellen ließ, damit solche auf dem bevorstehenden Reichstage zu dessen Satisfaction möchte abgethan werden. Worauf der König sie versichern ließ, daß ihm die Angelegenheit sehr am Herzen liege, und er alles beitragen würde, sie zu beiderseitiger Zufriedenheit beilegen zu helfen, auch ihr gerechtes Verlangen um so williger unterstützen würde, als er wohl wüßte, daß solches dem Westphälischen Frieden gemäß wäre.

Lettr. de Louis XIV. T. I. pag. 80.

§. 6.

Osnabrück; Braunschweig.

Kurz ehe der Niemwegische Friede zu Stande kam, trennte sich das ganze Haus Braunschweig-Lüneburg von dem Kaiser, und die Herzoge George Wilhelm und Rudolph August, machten mit Einschluß des Bischofs von Osnabrück, mit Ludwig dem Vierzehnten, einen besondern Frieden, dessen auch von Schweden erwartende

Ge-

Genehmigung Frankreich gewährte. Dessen Datum ist, nach

Londorp. p. X. 697.

26. Tag.

6. Febr. 1679.

aber nicht von Niemwegen, wie dieser Geschichtschreiber irrig angiebt, sondern von Zelle, und ist in desselben ersten Artikel gemeldet, daß der König gegen diese beiden Herzoge allezeit eine besondere Gewogenheit beobachtet, und diese sich gegen ihn sehr ehrerbietig gehalten, und zum höchsten verlangt haben, Ihro Majestät Freundschaft und Gnade zu gewinnen. Auch wird in dem IV. Artikel der Westphälische Friede bekräftiget.

Im Monat April erhielt der Zellische Abgesandte zu Paris die Genehmhaltung, hatte auch aus solcher Veranlaßung nebst dem Wolfenbüttelschen bei Ludwig dem Vierzehnten Audienz,

Diar. Europ. P. XL. pag. 153.

und

und im Jahr 1681. traten diese beide Braunschweigische Fürsten mit demselben in ein viel engeres Bündniß.

Histoire des Traités de paix T. I. p. 521.

§. 7.

Chur-Brandenburg; Braunschweig.

Den 3ten September 1725. wurde zu Herrnhausen zwischen den Königen von England, Frankreich und Preußen eine merkwürdige Defensiv-Allianz geschloßen, in welcher sie nicht allein die gesammten Churfürstlichen Besitzungen von Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg durch die allgemeine Gewehrleistung aller Länder, welche die verbündeten Theile in- und außer Europa besäßen, begriffen, sondern auch derselben deutschen Provinzen und des gesammten deutschen Reichs halber, durch den V. Artikel noch ganz besonders versehen haben, daß, weil Frankreich als Gewehrleister des Westphälischen

schen Friedens, an Aufrechthaltung der Vorrechte und Freiheiten des Reichs besondern Antheil zu nehmen hätte, und beiden andern gekrönten Häuptern, als Gliedern des deutschen Reichs, daran ebenfalls gelegen wäre, Sie einander versprächen behülflich zu seyn, womit mehr gedachter Westphälische Friede und andere Reichs-Grundgesetze aufrecht erhalten würden.

Durch den II. besondern Artikel, versprachen England und Preußen, daß, wenn ihnen Frankreich Hülfe leisten, und ihm das Reich den Krieg ankündigen würde, jene nicht allein ihr Churfürstliches Contingent weder an Volk, noch in andere Wege nicht stellen, sondern auch gemeine Sache mit Frankreich machen würden, wenn sie auch gleich in der Kriegserklärung des Reichs gegen diese Krone nicht begriffen wären. In dem III. besondern Artikel verspricht Frankreich seine Bündniße

mit

mit dem Reich nur in so fern zu halten, als selbigen durch diesen Herrnhausischen Traktat nichts benommen wäre.

Rousset Recueil Historique T. I. pag. 189. seqq.

Dritter Abschnitt.

Bündniße des heil. R. Reichs einzelner Churfürsten mit Frankreich.

---

§. 1.

Chur-Mainz.

Wer die wahrscheinlichste Ursache lesen will, warum man wenige Bündniße zwischen den einzelnen geistlichen Churfürsten des Reichs und Frankreich antrift, kann solche in der

Histoire des Traités de Paix T. I. pag. 460. nachschlagen.

Von Chur-Mainz findet sich im Jahr 1647. ein Traktat, kraft deßen dieses Churfürstenthum, so lange der damahlige dreißigjährige Krieg noch dauern würde, der Neutralität geniessen, mithin von den Franzosen geräumt werden sollte, dagegen aber ziemlich beschwerliche Bedingungen eingehen muste.

§. 2.

Welcher Gestalt aber dieser Churfürst in dem Rheinischen Bunde mitgestanden, ist oben an seinem Orte erwähnt worden.

Es zielet auch die Convention, welche derselbe im Jahr 1667. mit Ludwig dem Vierzehnten machte, mit auf die Verlängerung dieses Bundes, aber durch die geheimen Artikel wurden ihm noch besondere Vortheile und Hülfsgelder zugesagt, und er versprach dagegen auf einen gewissen Fall seine Völker zu den Französischen stoßen zu lassen.

Histoire des Traités de Paix T. I. pag. 462.

§. 3.

Chur=Trier.

Während oben gemeldeter dreißigjährigen Kriegsunruhen kam der König von Schweden nach der Eroberung der Stadt Mainz dem Churfürsten von Trier so nahe, daß dieser sich an Frankreich wendete, um eine Neutralität zu erhalten. Ungeachtet sich nun solches gleich anfangs nicht thun lassen wollte; so veranlaßte doch Frankreich einstwellen einen Waffenstillstand, bis den 19ten April 1632. zwischen jenen und dem französischen Bevollmächtigten Minister Priansen ein förmlicher Neutralitäts-Traktat zu Stande kam, nach welchem Frankreich die Vestungen Ehrenbreitstein und Philippsburg in Depot nahm, und hingegen das Triersche und Speiersche von den Schwedischen und allen andern kriegführenden Völkern zu räumen versprach.

Londorp. A. P. IV. pag. 274. 275.

§. 4.

Als dieser Churfürst bald darauf in die Gefangenschaft kam, und beym Anfang der Westphälischen Friedensunterhandlungen Frankreich seine Loslaßung erhielt, bey eben diesen Unterhandlungen aber die Kaiserlichen sich heftig dawider setzten, daß die Franzosen Philippsburg nicht behalten sollten, so griff derselbe, als zugleich Bischof von Speier und Territorial-Herr dieses Platzes, zu, und verwilligte ihnen schon unterm 19ten Juli 1646., daß sie nach dem Frieden die Protektion und Besetzung dieser Bestung haben sollten.

Hist. des Traités T. I. pag. 463.

§. 5.

Die Chur-Trierschen Bevollmächtigten hatten zwar den oben berührten Rheinschen Bund mit unterschrie-

schrieben, allein der Kaiserliche Hof bewog den Churfürsten, solches nicht zu ratifiziren, bis endlich im Jahr 1661. dennoch ein Vertrag zwischen ihm und der Krone Frankreich zu Stande kam, nach welchem er zu diesem Bündniße trat, hingegen Frankreich in die Demolition des mit ihm gemeinschaftlich besitzenden Schloßes Montclair willigte, ihm die Metropolitan-Iura über die Bißthümer Metz, Dull und Verdun eingestand, und noch andere dergleichen Vortheile einräumte.

Lünigs Reichs-Archiv part. spec. Cont. I. pag. 74.

Durch eine geheime Abrede ist hiebei eine jährliche sogenannte Gratification von 15000 französischen Thalern bestimmt worden, welche der König in einem Briefe an den Churfürsten pünktlich zu zahlen zusicherte.

Lettres de Louis XIV. T. I. pag. 48.

§. 6.

§. 6.

Chur-Cölln.

Zwischen Chur-Cölln und Frankreich finden sich die Bündniße schon zahlreicher als bei den vorhergehenden beiden Churfürsten. Ich erreiche aber mein mir vorgesetztes Ziel, wenn ich nur die merkwürdigsten davon anführe.

Als im Jahr 1666. der Rheinische Bund erneuert wurde; so schloß der französische Staatssekretair, Herr von Lionne, mit dem Chur-Cöllnischen Gesandten zu Paris, Grafen von Fürstenberg, Namens ihrer Herren, einen besondern Traktat, worin sich der Churfürst unter andern anheischig machte, keiner andern Macht weder Werbung, Durchzug und Quartier in seinen Landen zu verstatten, in so fern er nicht zu dergleichen Durchzügen durch den Westphälischen Frieden oder andere Reichs-Constitutionen verbunden wäre; daß er, vermöge dieser Vereinigung, wenigstens 2000 zu Fuß und 300 zu Pfer-

Pferde auf den Beinen halten; daß, wenn Frankreich mit Spanien bräche, und der Kaiser Spanien zu Hülfe kommen würde, er dessen Völker von Mainz an bis an den ersten Platz, den die Holländer an dem Rheine hätten, den Uebergang über diesen Fluß verwehren, und alsdann die Seinigen bis auf 4000 Mann Infanterie und 1800 Mann Reuter vermehrt halten wollte.

Dagegen versprach Frankreich, dem Churfürsten noch ferner die bisher genossene Gratifikation auch zu Anwerbung und Erhaltung der Völker die erforderlichen Hülfsgelder zu bezahlen, und allenfalls von den Seinigen 4000 zu Fuß und 2000 zu Pferde dazu stossen zu lassen, und dem Churfürsten, im Fall er wegen dieses Bündniß angegriffen würde, seinen Schutz bis zu gänzlicher Entscheidung zu leisten.

Lünig. Part. spec. Cont. I. pag. 107.

§. 7.

§. 7.

Als im Jahr 1669. der stipulirte Termin des Rheinischen Bundes wieder zu Ende gieng; so hatten die wenigsten Verbündeten mehr Lust, selbigen zu erneuern; daher verband sich die Krone Frankreich mit dem Churfürsten von Cölln besonders, daß er diesen Traktat, im Fall nur noch zwey oder drey deutsche Fürsten dabei hielten, ferner erneuern sollte, dagegen wollte ihn Frankreich gegen allen Anfall schützen, ihm auch bis 2000 Reuter und 5000 zu Fuß zu Hülfe schicken, wobei der Churfürst denselben nichts weiter als Dach und Fach zu geben schuldig seyn sollte.

Lünig Libr. cit. pag. 109.

§. 8.

Im Jahr 1671. wurde von Frankreich an Chur-Cölln und verschiedene deutsche Fürsten am Nieder-Rhein, der Vorschlag gethan, daß, wenn bey

dem

dem vorstehenden Kriege mit den Holländern sie die französische Parthei ergreifen wollten, ihnen alle durch diesen Krieg zu erhaltende Vortheile allein zufließen, im Fall einer zusichernden Neutralität aber noch andere nützliche Bedingungen zugestanden werden sollten. Chur-Cölln erwählte das letztere, und schloß den 11ten Juli gedachten Jahrs zu Hildesheim mit dem französischen Bevollmächtigten, Herrn de Verjus, einen Vertrag, nach welchem der Churfürst auf keinen Fall die Parthei der Holländer, noch irgend einer andern Macht nehmen wollte, welche auf holländischer Seite oder mit dem Könige von Frankreich in Krieg verwickelt wäre; daß er den Königlichen Völkern den Durchzug und den Ankauf von Lebensmitteln und Munition in seinem Lande eingestände, und daß er keinen fremden Werbungen in demselben Platz geben wolle.

Als aber die Holländer davon Nachricht erhielten: so deklarirten sie,

daß

daß sie keine Neutralität gestatteten, sondern diejenigen benachbarten Fürsten welche nicht auf ihre Seite träten, für ihre Feinde erklärten und dafür wirklich hielten. Hierdurch wurde der Churfürst von Cölln bewogen, sich mit Frankreich in eine Off- und Defensiv-Allianz einzulassen, welche den 2ten April 1672. zu Stande kam, und worin Frankreich die Holländer mit zwei Armeen, welche wenigstens 60 bis 70000 Mann stark wären, der Churfürst aber mit einer von wenigstens 16 bis 17000 Mann angreifen sollte. Die übrigen Bedingungen wegen gemeinschaftlicher Vertheidigung und Unterhandlung der Truppen wurden nach der gegenseitigen Uebereinkunft umständlich regulirt.

In dem folgenden 1673sten Jahre verband sich eben dieser Churfürst noch enger mit Frankreich, und renunzirte sogar auf alle Entschädigungen und Kontributionen bis auf 3000 Thaler aus der Grafschaft Mark.

Hist. des Traités de Paix. T. I. pag. 471. seqq.

Die neuern Bündniße zwischen Frankreich und Chur-Cölln sind in jedermanns Andenken noch zu lebhaft und neu, als daß sie zu unserer Absicht weiter angeführt werden dürften.

§. 9.

Chur-Baiern.

Das Churhaus Baiern hat sich mehrmahls in sehr interessanten Bündnissen mit Frankreich befunden, davon die wichtigsten zu unserm Endzweck hinreichend seyn werden.

Als zu Anfange des vorigen Jahrhunderts dieses Haus die Churwürde erhalten, zugleich aber sich die Eifersucht andrer Fürsten zugezogen hatte: so suchte es seine Unterstützung in einem Vertheidigungs-Traktat mit Ludwig dem Dreizehnten, König von Frankreich, welcher den 8ten Mai 1631. zu Mün-

München unterzeichnet, und eine Zeit von acht Jahren bestimmt worden ist.

§. 10.

In diesem wurde bedungen: daß Frankreich zur Vertheidigung des Churfürsten, Maximilian des Ersten, Erbländer oder Eroberungen 9000 M. Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und die dazu erforderliche Artillerie: dieser hingegen zur erwiedernden Absicht 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reuter hergeben; daß der König den Churfürsten bei seiner Churwürde schützen, dieser Traktat geheim bleiben, und den Pflichten, welche dieser gegen Kaiser und Reich hätte, unnachtheilig seyn sollte.

Londorp. A. P. IV. pag. 216.

Eben dergleichen Bündniße wurden zwischen König, Ludwig dem Vierzehnten, und Churfürst Ferdinand Maria, in den Jahren 1670. und 1672. geschloßen.

Hist.

Hist. des Traités de paix T. I. pag. 484.

§. 11.

Die zu Anfange dieses Jahrhunderts geschloßene Verbindungen zwischen Frankreich und Baiern, sind noch jedermann in zu frischen Andenken, daß es überflüßig seyn würde, damit den Raum anzufüllen; wenigstens vereinigten sich damahls beide Theile so genau, daß Ludwig der Vierzehnte, Churfürst Maximilian den Zweiten, durch seinen an dem Churbaierischen Hofe residiren-den Minister, Marquis de Recours, im Jahr 1702. deklariren ließ, daß er von nun an keinen Unterschied zwischen Frankreichs und Baierns Interesse machte, und beides mit vollem Vertrauen in des Churfürsten Hände stellte.

Fabricii Staats-Kanzlei Lib. VIII. pag. 695.

Noch

Noch weniger ist es nöthig, der hieher einschlagenden Begebenheiten zu erwähnen, welche auf weil. Kaiser Karl des Sechsten Tod erfolgt sind; denn meine Leser erinnern sich derselben gewiß noch von selber.

§. 12.

Chur-Sachsen.

Man bemerkt in den deutschen Geschichtsbüchern, daß Chur-Sachsen unter allen weltlichen Churfürsten, die wenigsten Bündniße mit Frankreich geschloßen, und dagegen das Erzhaus Oesterreich wegen seiner Lage und andern Umständen fast beständig für seinen Alliirten angesehen hat.

Zwar war dieses Churhaus mit in der Defensiv-Allianz, welche der Schmalkaldische Bund mit König Franz errichtet hat; man hat aber schon oben bemerkt, daß dieses über unsere Zeitperioden hinausgehe; hingegen ließ sich dasselbe in die Hallische Union, in

den

den Rheinländischen und Heilbronnischen Bund nicht ein, sondern hielt es mit dem Kaiser.

Nur im Jahr 1664. trat Churfürst Johann Georg mit Ludwig dem Vierzehnten in ein ziemlich enges, den 12ten April zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, dem von Gravel und dem von Reifenberg, abgeschlossenes Bündniß, durch welches unter andern bedungen worden, daß der Churfürst von Sachsen dem König von Frankreich auf den Fall, da er von jemand, er sey wer er wolle, in den Staaten, welche er auf Reichsboden besäße, oder ihm nach dem Westphälischen Frieden cedirt worden wären, angegriffen werden sollte, er, der Churfürst, nach allen seinen Vermögen ihm beistehen, auch dessen gute Absichten für das deutsche Reich unterstützen helfen wolle, und daß hingegen der König gegen den Churfürsten ein gleiches erwiedern werde; wie denn auch ein ähn-

licher

licher Traktat zwischen eben denselben im Jahr 1679. zu St. Germain en Laye, geschlossen worden.

Lünig. R. A. Part. spec. Cont. II.

§. 13.

Chur-Brandenburg.

In dem Eingange eines Allianz-Projekts, welches im Jahr 1647. zwischen Frankreich und dem Churhause Brandenburg unter der Vermittlung des Französischen Gesandten von St. Romain entworfen worden, findet man, daß sich beide Mächte schon über 100 Jahre mit einander durch Bündniße vereinigt befinden, welches vermuthlich auf die Zeiten Joachims des Zweiten und deßen Herrn Bruder Albert zielet, für unsre Absicht aber zu weit hinausgeht.

So ist auch oben schon bemerkt worden, daß Churfürst Johann Sigismund, als unter der Hallischen Union begriffen, mit Frankreich alliirt gewesen ist.

§. 14.

Im Jahr 1630. verband sich Churfürst Georg Wilhelm gegen Ludwig den Dreizehnten, Kaisers Ferdinand des Zweiten Prinzen die Stimme zur Römischen Königswahl nicht zu geben, und als hierauf Frankreich bei demselben anhielt, sich in das Bündniß, welches zwischen ihm, Schweden und den vier Kreißen Chur-Rhein, Franken, Schwaben und Ober-Rhein zu Heilbronn gestiftet worden, sich zu begeben: so bedingte er zwar anfänglich seine Willfahrung darauf, daß zuvor der Churfürst von Sachsen und die obern Kreise auch Theil daran nähmen; ungeachtet aber hieraus nichts wurde, so schickte er doch im folgenden Jahre dem Könige von Frankreich seine Beitrittsurkunde, nach welcher er seine Völker zu den von vorberührten vier Kreißen stoßen zu lassen versprach, wogegen ihm jener eine gleichmäßige Urkunde seiner Aufnahme in diese Allianz zurückgeben ließ.

Histoire des Traités de Paix. T. I. pag. 448. seqq.

§. 15.

Die Mißhelligkeiten zwischen Schweden und Brandenburg verhinderten, daß Frankreich aus einer gewissen Aufmerksamkeit für jenes mit diesem in kein weiteres Bündniß trat, und daß auch der Traktat von 1647. nicht zu Stande kam, dessen wir erst §. 13. Erwähnung gethan haben, und durch welchen unter andern darauf angetragen war, daß Frankreich das Erzhaus Oesterreich nöthigen sollte, dem Churfürsten Schlesien ganz oder wenigstens zum Theil einzuräumen.

Als aber Schweden und Brandenburg sich der Pommerschen Gränzen und andrer Zwistigkeiten wegen verglichen hatten: so bahnte dieses den Weg zu dem Bündniße, welches durch den französischen Minister am Polnischen Hofe, Monsieur de Bellombre, den

den 24ten Februar 1656. zu Königsberg geschlossen, und den 24ten Oktober desselbigen Jahres ratifizirt wurde.

§. 16.

Frankreich, welches mit Holland in Krieg verwickelt war, besorgte, es möchte ihm das Erzhaus Oesterreich in Elsas oder Lothringen eine Diversion machen, und Brandenburg war für das Clevische besorgt; es wurde also in diesem Traktate nebst dem Westphälischen Frieden, die gemeinschaftliche Vertheidigung der beiderseitigen Besitzungen gegen männiglich auf sechs Jahre stipulirt, die Brandenburgische Vertheidigungs-Hülfe auf 2400 Mann zu Fuß und 600 Pferde, die Französische aber auf 5000 zu Fuß und 1200 Pferde, auch die proportionirte Artillerie bestimmt, und auf den Nothfall alle mögliche Vermehrung dieser Beihülfe zugesagt, auch wegen der etwa zu machenden Eroberungen die weitere Abrede genommen.

Puffendorff. Res Brand. L. VI. §. 12.

Welcher noch bemerkt, daß aus Veranlaßung dieses Bündnißes der König in Frankreich dem Churfürsten von Brandenburg das erstemal Bruder zugeschrieben, dieser aber sich gegen den König dafür bedankt, und zugleich erinnert habe, daß er ihm den Titel Majestät gebe, den er sonst gegen keinen König gebrauchte, der ihm nicht Durchlaucht gebe; hoffe also, daß solches der König künftig auch thun werde.

§. 17.

Dieses Bündniß war jedoch nicht von langer Dauer. Brandenburg vereinigte sich wiederum mit dem Hause Oesterreich, Polen und Dännemark wider die Schweden, bei welchen Frankreich vest hielt. Es erschienen aber bald darauf wiederum andere Zeitumstände.

Der

Der Churfürst hatte schon im Jahr 1660. zu Paris durch den Herrn von Wiquefort deklariren lassen, daß er nicht abgeneigt wäre, sich mit Frankreich wiederum näher zu verbinden. Hierauf schickte der König, im Januar 1661., den Herrn von Lessain nach Berlin, die Geburt des Dauphins zu notifiziren, mit dem vorläufig derselbe gleich zu einer Negotiation einleitete, und der Wiquefortischen Erklärung den Sinn gab, daß der Churfürst in ein ganz unbeschränktes Bündniß mit Frankreich treten wollte. Dieser widersprach solches, und verlangte abermals seine Verbindungen mit dem Kaiser auszunehmen.

Nach fünf monatlichen hin und wieder Reden ging Lessain unverrichteter Sache nach Hause. Indessen hielt der Churfürst für rathsam, mit Anfang des 1663sten Jahres, den Herrn von Blumenthal nach Paris zu schikken, und dieser Absichten neue Anregung

gung zu thun. Dieser hielt sich daselbst beinahe ein ganzes Jahr auf, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und als er sich darüber gegen den Minister, Herrn von Lionne, beschwerte, warf ihn dieser vor, daß der von Lessain auch fünf Monate in Berlin gewesen wäre, ohne sich eines bessern Erfolgs rühmen zu können: welches er jedoch nur dahin deuten wollte, daß man großer Herren Geschäfte nicht über das Knie abbrechen könnte.

Endlich gab der Churfürst noch in einigen Stücken nach, so, daß nur der Titel Serenitas, welchen Frankreich dem Churfürsten nur in einem französischen Exemplar, aber in keinem lateinischen geben wollte, die ganze Sache aufhielt; endlich verfiel dieser noch auf ein Auskunftsmittel, welches Frankreich zugab, und damit die Allianz den 26ten August 1664. zu Stande kam, deren Grund die vorherige war, ausser daß sie in einigen Punkten mehr erläu-

tert und bevestigt, und unter andern auch von beiden Theilen einem gegen den andern erklärt wurde, daß keiner mit einer andern Macht ein Bündniß hätte, welches diesem zuwider wäre, im Fall aber ein solches vorhanden sey, sie sich dessen verziehen haben wollten.

Dies war der Traktat, welcher damals dem holländischen Bothschafter, Boreel, zu Paris, dem der von Blumenthal nicht davon vertrauen wollte, so viel Unruhe machte, und deßen Abschrift zu bekommen, ihm, wie die Worte seines Schreibens vom 12ten September 1664. an den Pensionair de Witt lauten, besondere Subtilitäten gekostet, am Ende aber so viel belehret hatte, daß es darin nicht um die Holländer, sondern nur darum zu thun gewesen, den Churfürsten von der Kaiserlichen Parthei abzuziehen.

Es wuchs auch das gute Vertrauen zwischen beiden Höfen dergestalt,

daß

daß in dem folgenden Jahre der Churfürst dem Könige von Frankreich, durch den Freiherrn von Pöllnitz, einen sehr schönen Zug Pferde, und dieser hingegen ein Jahr hernach der Churfürstin von Brandenburg ein anderes kostbares Geschenk sendete.

Puffendorff de rebus Brand. L. IX. §. 58.

Lettres de Louis XIV. T. II. pag. 127. 161.

§. 18.

Als bald hierauf Frankreich mit den Holländern in Krieg verwickelt wurde, verlangte es vom Churfürsten, ihm beizustehen, oder wenigstens neutral zu bleiben, wogegen ihm die Oerter, welche ihm die Holländer in den Clevischen vorenthielten, verschafft werden sollten; allein der Churfürst erklärte sich zu nichts, Ludwig der Vierzehnte dagegen nahm diese Ortschaften gleich zuerst, jedoch mit dem Anerbieten

weg,

weg, daß sie nach geendigtem Kriege Brandenburg überlassen werden sollten; hingegen wurde jener bald darauf selbst in die Parthei wider Frankreich verwickelt, und war nicht glücklich; machte daher den 10ten April 1673. seinen besondern Frieden, worin er unter andern versprach, daß er den Feinden Frankreichs nicht mehr beistehen, jedoch aber davon ausgenommen haben wollte, wenn das Reich angegriffen würde; welches Frankreich einwilligte, jedoch die Bedingungen hinzufügte, daß dieses nicht für einen Angriff des Reichs angesehen werden sollte, wenn diese Krone einige von dessen Ständen, die ihren Feinden gegen den Westphälischen Frieden Hülfe leisteten, mit Krieg überzöge. Hiernächst wurde auch dem Churfürsten eine Summe von 800,000 Livres zu bezahlen verwilligt.

Puffendorf l. cit. L. X. §. 44.

§. 19.

Es finden sich auch noch dergleichen Unterhandlungen von eben diesem

Jahre,

Jahre, und dreierlei von 1679. Unsre Absicht aber ist, nicht alle, sondern nur so viele, als zu unserm Zweck dienen, anzuführen. Dahin aber gehört noch der Traktat, welchen im Jahr 1682. als es zwischen dem Kaiser und Frankreich auf dem Bruch stand, Churfürst Friedrich Wilhelm mit diesem den 11ten Januar geschloßen hat, und wovon abermahl

Puffendorf l. cit. L. XVIII. §. 44.

nachgeschlagen werden kann; und es war von nun an, ein solches Vernehmen zwischen diesen beiden Mächten; daß, als bei dem, im Jahr 1684. in dem Haag veranstalteten Kongreß, zu einem Frieden zwischen Spanien und Frankreich, dieser Krone zu hart zugesetzt werden wollte, und insonderheit von dem herzoglich-hannöverischen Minister von Witzendorf verlautete, daß er wider Frankreich partial wäre, der Churfürst gegen den Herzog von Hannover in einem vom 14ten März darüber bittre Beschwerden führte.

Lon-

Londorp. A. P. T. XII. pag. 33.

§. 20.

Der unter andern zwischen der Krone Frankreich und dem Churfürsten von Brandenburg – damals schon König in Preussen – im Jahr 1713. zu Utrecht geschloßene Friede hat wenig Einfluß auf die deutschen Begebenheiten was aber die leztere Macht auch ihrer deutschen Staaten halber, im Jahr 1725., für ein enges Bündniß mit der erstern zu Herrnhausen geschloßen hat, das ist oben im

2ten Abschnitt. §. 7.

bereits umständlich angeführt worden; und was diesfalls seit Kaiser Karls des Sechsten Tode vorgegangen, ruhet noch in jedermanns frischem Andenken.

§. 21.

Chur-Pfalz.

Ausser den Verbindungen, in welchen das Churhaus Pfalz in Gesellschaft

schaft mehrerer Chur- und Fürsten des Reichs, wie schon im 2ten Abschnitt dargethan worden, mit Frankreich gestanden hat, finden sich noch mehrere, und ist unter andern schon der Mühe werth das Schreiben des schon erwähnten holländischen Bothschafters vom 4ten Dezember 1654. unter den

Lettres de Iean de Witt.

nachzuschlagen; worin er die beträchtlichen Verdienste des Churhauses Pfalz um die Krone Frankreich, und die demselben baar vorgeschoßenen Summen anführt, welche jenes lange Zeit vergeblich sollicitirt, nun aber das rechte Tempo gefunden hätte, wo Frankreich den deutschen Fürsten besser zu begegnen beflissen wäre. –

Es ist auch wirklich, im Jahr 1656. dieses Churhaus mit Ludwig dem Vierzehnten, in eine neuere Allianz getreten, und haben beide Theile einander nicht nur gegenseitig unbeschränkte Hülfe zugesagt, sondern es

sind

sind auch dem Churfürsten von der Krone Frankreich zu Unterhaltung der erforderlichen Truppen 50000 französische Thaler baar, sodann künftig 40000 Thaler alle Jahre zu bezahlen stipulirt worden. Jener versprach hingegen dem Könige alle Jahre 300 Mann zu Fuß und 50 zu Pferde in seinen Sold zu schicken; und da alsbald darauf die Bewegungen gegen Churpfalz wegen des Wildfang-Rechts entstanden, so verhinderte Frankreich derselben Ausbruch und half die Sache in Güte beilegen.

Histoire des Traités de Paix T. I. pag. 497.

Es schien auch hierauf, als ob noch ein genaueres Verständniß zwischen diesen Mächten entstehen würde, nachdem des Königs Bruder, der Herzog von Orleans, die Churfürstliche Prinzessin heirathete; allein es erfolgte gerade das Widerspiel: sie wurden mit einander in Krieg verwickelt, und der Churfürst wurde desselben so müde,

daß

daß er im Jahr 1678. die ihm von dem Könige angebotene Bedingungen einseitig annahm, und sich von seinen Verbündeten trennte.

§. 22.

Chur-Braunschweig.

Das Chur- und fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg hat, so wol vor, als nach erlangter Churwürde ausserdem was eben in dem zweiten Abschnitte schon erwähnt worden, sich auch in merkwürdige einzelne Verbindungen mit Frankreich eingelassen. Nachdem sich dasselbe im Jahr 1639. mit den Schweden verbunden hatte, und solches dem Kaiser sehr mißfiel, mithin bei fortdaurendem Kriege eine unangenehme Ahndung zu befürchten war, so ließ es sich auch mit den Franzosen in Unterhandlungen ein.

Zwar schrieb hierüber das gesammte Churfürsten-Kollegium d. d. Nürnberg

berg den 15ten Februar 1640. an diese Fürsten, um sie davon abzumahnen; allein die Sache kam doch zu Stande, und sie verpflichteten sich, ihre Truppen zu den Französischen = Schwedischen Verbündeten stoßen zu lassen, dagegen diese, ohne sie, weder Frieden, noch Waffenstillstand machen wollten, und was die übrigen minder beträchtlichen Bündniße mehr waren, in dieser Rücksicht wendete auch Frankreich das folgende Jahr bei den zu Hamburg mit Kaiser Ferdinand dem Dritten gepflogenen präparatorischen Traktaten zu dem Westphälischen Frieden alles an, den Gesandten dieses Hauses die Passeports zu dem Hauptfriedenscongreß zu verschaffen.

Londorp loc. cit. T. VI. p. 789.

Und im Jahr 1695. ist ein merkwürdiger Erbvertrag zwischen dem gesammten Hause Braunschweig durch Frankreich gestiftet worden.

Lünig.

Lünig. Pars spec. IVter Theil. pag. 140.

§. 23.

Der Neutralitäts = und Subsidien = Traktat zwischen Ludwig dem Vierzehnten und Herzog Johann Friedrich von Hannover, im Jahr 1671., gehört eigentlich hieher nicht, weil er hauptsächlich nur die Holländer und keine deutschen Reichssachen betrift, hingegen hatte der vom Jahr 1672. dahin mehr Einfluß, weil darin bedungen wurde, daß Frankreich gegen das gesammte Reich feierlich erklären sollte, diejenigen Plätze und Ortschaften, welche es den Holländern weggenommen und die zuvor Brandenburg gehört hatten, diesem wieder zu geben u. s. w. daß, wenn jemand sich mit solchen Anerbietungen nicht begnügte, der Herzog von Hannover 10000 Mann zu Erhaltung der Ruhe anwerben, und Frankreich die Hälfte der Werbegelder bezahlen, auch zu Unterhaltung dieser Völ-

ker

ker 30000 Thaler monatlich hergeben wollte.

Als aber die Kaiserlichen jenen nöthigten, die Neutralität zu ergreifen; so gestand sie ihnen Frankreich durch einen neuen Traktat vom Jahr 1677. gleichfalls zu, gestattete ihm auch seinen Völker-Antheil zur Reichsarmee zu stellen, und bedung sich nur unter andern, daß der Herzog wider ihn nicht votiren, sondern sich auf die mehrern Stimmen beziehen, dem Könige allen Beistand, welcher mit der Neutralität zu vereinbaren wäre, leisten, auch er alle seine Truppen auf den Beinen behalten, und dadurch verhindern wollte, daß sie nicht zu Frankreichs Feinden übergingen; daß, wenn es mit Deutschland Frieden würde, er Frankreich bis 1000 Mann Kavallerie, 500 Dragoner und 2000 Mann Infanterie überlassen, dagegen ihm monatlich 20000 Thaler Subsidien, welche durch einen geheimen Artikel noch weiter erhöhet worden, bezahlet werden sollten.

Histoire des Traités de Paix T. I. pag. 519. seqq.

§. 24.

Des Particulair-Friedens zu Niemwegen zwischen Frankreich und dem gesammten damals hochfürstl. Hause Braunschweig vom Jahr 1679. ist oben im zweiten Abschnitt §. 6. bereits erwähnt worden.

Nach dieser Zeit trat dasselbe seinen Absichten, auf die neunte Chur, näher, und hielt es daher mit dem Kaiserlich-Oesterreichischen Hause, verband sich auch bei wirklicher Erreichung seines Endzwecks gegen dasselbe so genau, daß es männiglich diese Vereinigung unzertrennlich hielt; doch hat die darauf erfolgte, oben schon berührte Herrnhausische Allianz das Gegentheil gezeigt, dagegen aber auch sehr kurze Zeit gedauert, von welcher Zeit an bis zu diesen unsern Tagen von beiden die Wohlfahrt des deutschen Reichs nach einerlei Maßregeln befördert worden ist.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Bündniße einzelner deutscher Fürsten mit Frankreich.

§. 1.

Würzburg.

Von Fürst Johann Philipp von Würzburg findet sich, daß er im Jahr 1647. nur ein Jahr vor dem Abschluß des Westphälischen Friedens einen Neutralitäts-Traktat mit dem Könige in Frankreich errichtet, und dieser dagegen ihm und seinem Stift seinen Schutz zugesichert habe, wie er dann auch hernach vieles dazu beigetragen hat, daß dieser Fürst zum Churfürsten von Mainz erwählt worden ist.

Histoire des Traités de Paix T. I. pag. 489.

§. 2.

Speier.

Churfürst Philipp Christoph von Trier hatte, als zugleich Bischof von

Speier, wie oben schon in dem dritten Abschnitt §. 3. gemeldet worden, den Franzosen das Besatzungsrecht zu Philippsburg überlaßen; es entstanden aber Beschwerden über verschiedene Excesse, welche die französische Miliz zum Schaden der Unterthanen und ihrer Feldgüter ausübte. Darüber wurde mit seinem Nachfolger, Lotharius Friedrich, Bischof zu Speier, den 5ten März 1663. zu Frankfurt ein Vertrag gemacht, vermöge dessen Frankreich ihn und das Bißthum gegen männiglich in seinen Schutz nahm, auch ihm sechs Jahre nach einander jährlich 10000 Livres zu zahlen versprach; es blieb aber dabei nicht, sondern es ward unter eben diesem Dato noch ein anderes geheimeres Bündniß unterzeichnet, vermöge dessen Frankreich diesem Bischofe gewisse Bedingungen zu der Mainzischen Koadjuterie und Chur mit Vorwißen und Bewilligung des damaligen Churfürsten Johann Philipps, zu verhelfen versprach.

Lünig p. spec. C. I.

§. 3.

§. 3.

Paderborn.

Der Bischof von Paderborn Ferdinand von Fürstenberg schloß im Jahr 1672. mit dem französischen Minister von Verjus einen Neutralitäts-Traktat, und machte sich unter andern anheischig auf der allgemeinen Reichsversammlung verhindern zu helfen, daß kein deutscher Reichsstand es mit des Königs Feinden hielte; dagegen versprach ihm der König, ihm auf den Fall, daß er angegriffen würde, auf eigene Kosten Beistand zu leisten, und nicht eher Friede zu machen, bis er schadlos gehalten seyn würde, auch ihm zum Zeichen seiner Freundschaft monatlich 3000 Thaler zahlen zu lassen.

Durch eine besondere Urkunde versprach der Bischof noch von seinen Truppen zu dem Bischof von Münster, dessen Koadjutor er schon war, stoßen zu lassen, und anerkannte, daß dieses eigent-

gentlich der Beweggrund von der erstbemeldeten Zahlung sey, und bald darauf der Bischof von Münster seine Waffen gegen Frankreich wendete: so verbarg zwar jener seine Neigung eine Zeit lang, allein im Jahr 1678. schloß er mit den königlichen Bevollmächtigten zu Niemwegen einen besondern geheimen Traktat, worinn er sich zwar vorbehielt, sein Kontingent zur Reichsarmee zu stellen, dabei aber versprach, sie nach solchen Gegenden zu schicken, wo sie dem Könige am wenigsten schaden möchten. Hiernächst wollte er, wenn er zu dem Bißthum Münster gelangte, sich niemals gegen den König von Frankreich verbinden, wogegen dieser ihm monatlich 4000 Thaler Subsidien zahlte, er aber sogleich ein Jahr darauf, bei Antritt des Münsterschen Bißthums von desselben wegen Friede machte.

Histoire des Traités de Paix T. I. p. 501.

§. 4.

Münster.

Auf welche Art der kriegerische Bischof von Münster, Bernhard von Galen, im Jahr 1654. in den Rheinischen Bund getreten, mithin Frankreichs Alliirter gewesen: ist bereits oben im zweiten Abschnitt §. 2. erwähnt worden. Die Sache bekam aber eine ganz andere Gestalt, als dieser Fürst die Republik der vereinigten Niederlande angrif, denn da schickte ihnen Ludwig der Vierzehnte, unter dem schon benannten General Pradel 6000 Mann zur Hülfe. Es wurde aber dieser Krieg 1666. durch den klevischen Frieden geendiget, worauf sich der Bischof in dem folgenden Jahre zu St. Germain en Laye mit dem Könige in ein neues Bündniß einließ, welches dem Anscheine nach anders nichts, als eine Erneuerung des Rheinschen Bundes, Behauptung der Neutralität für die Bundesgenossen, und Verwehrung fremder Durchzüge und Werbungen zu bedeuten

ten schien; allein die geheimen Artikel gingen etwas weiter; als in welchen unter andern bedungen worden: daß, wenn der König mit dem Hause Oesterreich in Krieg verfallen sollte, der Bischof zu den 2500 Mann Infanterie und 400 Pferden, welches er nach dem Haupttraktat zu halten hätte, noch 1500 zu Fuß und 300 Pferde aufstellen, der König aber ihm zu den ersten jährlichen 36000 Reichsthalern zu Anwerbung der andern 40000 Reichsthaler und den zu Erhaltung der gesammten Mannschaft 110000 Reichsthaler jährlich bezahlen wollte.

§. 5.

Eben so wurde im Jahr 1671. als Ludwig der Vierzehnte im Begrif war, die Holländer anzugreifen, zwischen beiden zu Bielefeld wieder ein Traktat errichtet, der eben wol nichts, als Neutralität mit sich brachte, er war aber nur gemacht, der scharfsinnigen Neugierde einen andern zu verbergen,

in welchem der Bischof versprach, daß er die Parthei der Holländer, noch ihrer Verbündeten, nicht nehmen, und des Königs Völkern freien Durchzug durch sein Land, auch den Aufkauf der Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse darin gestatten wollte; dagegen versprach ihm der König monatlich 10000 Reichsthaler bis zu Ausgang des Kriegs zu zahlen, und ihn gegen jedermann zu beschützen; der Bischof aber behielt sich noch eine gewisse Frist vor, gegen gewisse, noch vortheilhafte Conditionen, wirklich Theil an dem Kriege zu nehmen, welches auch in dem folgenden 1672sten Jahre in der That geschehen ist, da derselbe der oben in dem dritten Abschnitt §. 8. angeführten Off und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Chur-Cölln wirklich beitrat.

Lünig Cont. I. spec. Eccl. pag. 618.

§. 6.

§. 6.

Pfalz-Neuburg.

Von dem Churhause Pfalz ist schon an seinem Orte Erwähnung gethan worden. Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz Neuburg stand, nach dem Zeugniß des holländischen Ministers von Beuningen,

Lettres de Witt. T. II. p. 439.

bei Ludwig dem Vierzehnten persönlich in großer Achtung, war auch schon vom Jahr 1658. an bei dem Rheinischen Bunde, und suchte 1666. durch eigene Abschickung des Herrn von Leerods nach Paris, dessen Erneurung zu befördern.

Er hatte aber schon im Jahr 1656. eine besondere Allianz mit Frankreich geschlossen, welche die gegenseitige Handhabung dessen, was den Verbündeten aus dem Westphälischen zu gute kam, zum Grunde hatte.

So machte er auch bei der erst-berührten Abschickung wieder seine besondern Bedingungen mit Frankreich, so, daß Ludwig der Vierzehnte sich vornahm, ihm nach dem Tode Kasimirs von Pohlen zu diesem Throne zu verhelfen, wie er sich dann, im Jahr 1668; durch einen besondern Traktat mit ihm verglichen hat, was jener dagegen beobachten sollte.

Londorp. X. pag. 167.

§. 7.

Herzog zu Sachsen.

Was in dem vorhergehenden von dem heutigen Churhause Sachsen berührt worden ist, das findet auch in Ansehung der übrigen Herzoglich Sächß. Häuser statt, daß nämlich zwischen ihnen und den Franzosen öftere Bündniße nicht vorgefallen sind; hingegen ist dasjenige, in welchem Herzog Bernhard mit demselben gestanden, desto merkwürdiger, aber auch so bekannt, daß

es

es dessen weitläuftigen Anführens nicht bedarf.

§. 8.

Würtenberg.

Nicht nur die Lage des Herzogthums Würtenberg selbst, sondern auch und vorzüglich das ältere und neuere Verhältniß der diesem Fürsten gehörigen Grafschaft Mömpelgard, und damit verknüpften besondern Herrschaften ist so beschaffen, daß diesem Hochfürstlichen Hause die Freundschaft von Frankreich niemals gleichgültig seyn kann.

Was weil. König Franz der Erste für Herzog Ulrich gethan, und wie dessen Beistand durch den Frieden mit Kaiser Karl dem Fünften zu Madrid unterbrochen worden, sich aber dennoch hernach gegen seinen Sohn, Herzog Christoph auf dem Reichstage zu Augspurg dann mit wirklicher Geldhülfe zu

Anwerbung des Kriegsheeres, womit er in sein Herzogthum wiederum eingezogen ist, ferner wirksam gezeiget, wie dagegen dieser Herzog den Franzosen, im Jahr 1536. beträchtliche Hülfsvölker zugeführt hat, und daher auch in dem Frieden vor Chateau Cambresis, als ein Verbündeter, mit begriffen worden ist: das geht zu weit über den vor uns bestimmten Zeitabsatz zurück.

Die neuern Fälle, wo wir dieses Haus mit Frankreich verbündet antreffen, gehören in den zweiten Abschnitt, weil doch mehrere deutsche Fürsten mit daran Theil genommen haben, doch ist nicht zu vergessen, daß bei dem Gedränge, in welchem sich dieses Herzogthum in dem dreißigjährigen Kriege, nach dem Prager Frieden, befand, Frankreich im Jahr 1644. dasselbe in seinen Schutz nahm, ihm im Jahr 1646. die Neutralität verschaffte, und das folgende Jahr durch den Traktat zu Ulm den Churfürsten von Baiern nöthigte dasselbe zu räumen.

Lünig

Lünig Reichs-Archiv. part. spec. Cont. II. 756.

§. 9.

Hessen.

Ausser den schon oben berührten Fällen, wo sich das hochfürstliche Haus Heßen in Gemeinschaft andrer mit Frankreich in Allianz befunden hat, tref- fen wir auch besondere an.

Nachdem Wilhelm der Fünfte nebst Herzog Bernhard von Weimar den Prager Frieden anzunehmen gewei- gert hatte; so schickte Ludwig der Drei- zehnte den Marquis de St. Chau- mont als Gesandten an jenen, der eben damals sich von Minden Meister ge- macht hatte, und sich noch daselbst be- fand.

Die Hauptabsicht war, daß er den Entsatz der mit französischen Völ- kern besetzten, unter Jean de Werth be-

belagerten Chur-Trierischen Vestung Ehrenstein wagen sollte; der Landgraf muste Minden in der Geschwindigkeit verlassen, um Hanau zur Hülfe zu kommen, ließ aber Kommissarien bei dem Gesandten zurück; welche den 12ten Juni eine Uebereinkunft schlossen, vermöge deren der Landgraf gleich darauf selbst nach Wesel ging, wo vorgedachter französischer Gesandte sich damals aufhielt, da sie dann unterm 21ten Oktober unter andern übereingekommen, daß jener eine Armee von 7000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde wider die gemeinschaftlichen Feinde unterhalten, den Entsatz von Ehrenstein versuchen, der König hingegen 200,000 Thaler, und seinem Prinzen die versprochene Pension zahlen, und beide Theile in den etwa erobernden Orten die Religion, wie sie dieselben anträfen, unverändert lassen wollten, u. s. w.

Der Versuch des vorbemeldeten Entsatzes hatte zwar gar keinen guten Erfolg

Erfolg, der Landgraf blieb aber Frankreich bis an sein — ein Jahr hernach erfolgtes, Ende ergeben.

§. 10.

Dessen hinterlassene Gemalin und Vormünderin seines Prinzen Wilhelms des Sechsten schloß im Jahr 1693. eine Erneuerung, deren wesentlicher Artikel des vorher erst erwähnten Traktats, als aber über desselben Ratification sich noch Schwierigkeiten ereigneten, wurde endlich den 1ten Februar 1640. ein Off= und Defensiv=Traktat daraus, nach welchem Hessen 3000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde sammt der erforderlichen Artillerie stellen, und in Anschlag der ihm gebührenden Subsidien, wovon die Summe noch zu reguliren wäre, sogleich 50000 Thaler bekommen sollte, jene wurde auch zu Hessens Satisfaktion regulirt, und dabei das Bündniß noch weiter ausgedehnt.

Lünig R. A. part. spec. Part. II. p. 887. seqq.

§. 11.

Baaden.

Mit den Hochfürstl. Baadischen Häusern hat es in Ansehung ihrer Lage ungefähr dasselbe Verhältniß, welches wir oben bei Würtenberg angemerkt haben; daß sie nemlich billiges Bedenken tragen müssen, es mit einem so mächtigen und nahen Nachbar, als ihm Frankreich ist, jemals zu verderben; daher sie sich auch meistens in gutem Einverständniß mit demselben erhalten; durch ein sich darauf gründendes im Jahr 1633., mit Frankreich errichtetes Bündniß hat sich Markgraf Friedrich gegen Markgraf Wilhelm zu handhaben gesucht, als er aber nach der Nördlinger Schlacht ihm dennoch wieder weichen muste, dieser dagegen ohne französischen Beistand den ruhigen Besitz des Landes zu behaupten nicht

getrauet: so suchte er auch französischen Schutz, und erhielt solchen durch einen mit dem französischen General von Erlach damals abgeschloßenen besondern Traktat. Wo übrigens Frankreich sich auch zuschreibt, dem Hochfürstlichen Hause Baaden Durlach besonders beträchtliche Vortheile bei dem Westphälischen Frieden zu wege gebracht zu haben.

Histoire des Traités de Paix T. I. pag. 527. seqq.

§. 12.

Dieses meine guten Leser! ist der kurze Auszug einiger Bündniße, welche die deutschen Reichsstände seit ungefähr anderthalb hundert Jahren mit den Franzosen gemacht haben.

Durch diesen Aufsatz wünscht man euch zu überzeugen, daß solche Bündniße zu machen, weder unter die ungewöhn-

wöhnlichen, noch unter die unerlaubten, noch unter die an sich gefährlichen Handlungen gehöre, und daß es sich für diejenigen am allerwenigsten zieme, solche zu tadeln, deren ihre ruhmvolle Voraltern, oder sie selbst sich in ältern und neuern Zeiten, in dem nämlichen Falle befunden haben.

Amen!

Abraham, Pater von St. Clara, Etwas für Alle; 8v. 1 Thr. 6 Gr.

Αισωπȣ μυθοι. Aesopi Fabeln, mit erklärenden Anm. und einem griechisch=deutschen Wortregister für Schulen; herausgegeb. v. J. D. Büchling. gr. 8. 10 Gr.

Altenburg, J. E. vollständiges Lehrbuch über die heroisch=musicalische Trompeter= und Pauker=Kunst, zu mehrerer Aufnahme historisch, theoretisch und praktisch beschrieben, auch mit Beyspielen erläutert; 2 Theile, 4t. 20 Gr.

Arien und Lieder, in Musik ges. v. C. F. Bartsch. 10 Gr.

Aristophanis Nubes, in usum lectionum iterum edidit. Cl Brunckii recensionem praeteravam paucis in locis imitatus Chr. Godofr. *Schütz.* med. 8. 6 Gr.

Ausschweifungen. Theil 1. 16 Gr.

—— Zweyter Theil. 8v. 16 Gr.

Auswahl guter Trinklieder, oder Töne der Freude und des Weins, beym freundschaftlichen Mahle anzustimmen. (vulgo Commerschlieder) 2te verbesserte Auflage. 8. 14 Gr.

Bekuhrs, G. F. W. über die Kirchenmelodien. gr. 8. 10 Gr.

Bruchstücke, aus den Begebenheiten eines unbekannten Beherrschers der verborgenen Obern, der höhern Illuminaten u. höhern Propagande. 3 Bände. 1 Th. 10 Gr.

Büchling, J. D. kritische Uebersicht der Litteratur der Schulwissenschaften des Jahres 1790; für Schulmänner, Erzieher und Schulfreunde. gr. 8. 1 Thlr.

— — — Handbuch der vaterländischen deutschen Geschichte; zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Theil 1. 2. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Cicero, M. Tullius für den T. Annius Milo, übersezt und erlæutert von Motz. 8v. 8 Gr.

Comödie: So prellt man alte Füchse, oder Wurst wieder Wurst. Posse mit Gesängen u. Ballets. 8v. 6 Gr.

Cyrus u. Cassandane, ein Singspiel vom Prof. Ramler, in Musik gesetzt von J. C. Hensel. Queerfol. 3 Thlr.

Die Freundschaft derer Teutschen mit denen Franzosen. Ein historisches Aktenstück, zum nützlichen Gebrauch unserer Zeiten entworfen. 8v. 6 Gr.

Elpin. Eine Geschichte in Briefen. 8v. 8 Gr.

Erster Nachtrag zur Auswahl guter Trinklieder mit Musik. 8v. 2 Gr.

Euripidis Iphigenia in Aulide graece, recensuit comment. illustr. indicemque verbor. difficill. adiecit I. G. C. *Hœpfner*. med 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Fischer, C. C. G. collectio proverbiorum et sententiarum notabilium; oder Sprichwörter und sittliche Denksprüche zum Gebrauch der Schulen herausgegeben. gr. 8. 14 Gr.

Flaminii, M. Ant. in librum Psalmorum brevis explanatio, et iis eorum aliquot paraphrases luculentissimae; ad edit. Aldini, recudi curavit et praefatus est S. Th. *Wald*. 8. 785. 1 Thlr. 6 Gr.

Florido, oder Geschichte eines verunglückten Philosophen 8v. 12 Gr.

Gedankenspiel, das, oder die Kunst der Menschen Gedanken zu erforschen. Beytrag zur natürl. Magie. 4 Gr.

Gedichte dreyer Freunde; mit einigen Melodieen. 12 Gr.

Geisler, A. F. Charaktere, Sitten u. Meinungen derer Chineser und Cochin-Chineser, historisch u. philosophisch mit Rücksicht auf ihre Staats- und Regierungsverfassung, nach Berichten der ältern u. neuern Reisenden. gr. 8v. 10 Gr.

— — Skizen aus dem Charakter und Handlungen Josephs II. Kaisers der Deutschen. 15 Sammlungen. 8v. 8 Thlr. 18 Gr.

Gleims, J. B. Reisen, durch Ober- und Nieder-Sachsen. 8v. 12 Gr.

von Grosse, Carl, der Genius, aus den Papieren des Marq. von Grosse. 4ten Thl. 2 Thlr. 18 Gr.

—— kleine Romane. 4 Bände. 8v. 3 Thlr 14 Gr.

—— la Paliniere. 8. 6 Gr.

—— Briefe über Spanien. 2 Bände. 8. 16 Gr.

—— die Schweiz; (geographisch- und statistischen Inhalts) 2 Bde. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

—— Geschichte der Schweiz. B. 1. 1 Thlr.

Grüson, J. Ph. Samml. algebraischer Aufgaben nebst einer Einleitung in die Buchstabenrechnung und Algebra. Zweyter Theil, enthält Aufgaben vom erstern Grade mit 2 unbekannten Größen. 8v. 16 Gr.

—— Beschreibung und Gebrauch einer neuerfundenen Rechenmaschine; — nebst einem Anhang oder Zusatz zu obiger Beschreibung von Hrn. Hofr. Kästner und Hrn. Kriegsrath Klewitz in Berlin. 2te verbesserte Aufl. nebst Kupf. 6 Gr.

Handbuch für den Bürger u. Landmann. 4 Thle. 1 Thlr.

Handbuch der praktischen Pharmakologie für Aerzte, Wundärzte, Apotheker u. andre Liebhaber der Arzneykunst. gr. 8v. 1 Thlr. 12 Gr.

Hensel, M. Joh. Dan. System der weiblichen Erziehung, besonders für den mittlern und höhern Stand. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Heinicke, S. Metaphysik für Schulmeister und Plußmacher. 8v. 18 Gr.

Hölty, L. H. sämtliche hinterlassene Gedichte. mit Kpf. 2 Theile nebst Anhang. 8v. 1 Thlr. 4 Gr.

Hofnungsreich hinterlassene Briefe v. T. 8v. 10 Gr.

Ideson, ein Lebens- und Sittengemälde, aus ächten Quellen geschöpft. 8. 10 Gr.

Josephs II. Kayser, unter dem Namen eines Grafen v. Falkenstein, 2te u. 3te Reise. 8v. 12 Gr.

Jüngling, der zu Nain, ein Drama in 3 Akten. 4t. 6 Gr.

Karl und Klärchen, eine Szene aus dem letzten Kriege. 8v. 20 Gr.

Kindlebn, C. W. vermischte Aufsätze zur Beförderung der Litteratur und Sitten. 4 Theile. 8v. 2 Thlr.

Kunst in 3 Stunden ein Mahler zu werden, und die Werke der berühmtesten Meister in Farben zu setzen, ohne die Zeichenkunst erlernt zu haben. 5te Aufl. 4 Gr.

Lauchstädt, ein klein Gemälde. 8v. 5 Gr.

Lehmann, C. D. F. Beyträge zur Untersuchung der Alterthümer, aus einigen bey Welbsleben vorgefundnen heidnischen Ueberbleibseln. m. Kpf. 8v.. 10 Gr.

Liderich, Graf von Flandern; eine historische Novelle aus dem 7ten Jahrhundert; 2 Theile. 8v. 16 Gr.

Magazin für Frauenzimmer. 2 Bände. 8v. 1 Thlr. 8 Gr.

Nagel, J. F. Anweisung zur Rechenkunst, nach der vortheilhaftesten Art, sowol für Lehrer und Lernende, als auch für Personen, die nicht Gelegenheit haben mündlichen Unterricht zu erlangen. gr. 8. 16 Gr.

—— kurze Anweisung zum Klavierspielen, für Lehrer und Lernende. Queerquart. 10 Gr.

Παλαιφατε περι των απιστων. Paläphatus von den unglaublichen Begebenheiten; mit einem griechisch-deutschen Wortregister vermehrt, von Joh. Dav. Büchling. gr. 8. 6 Gr.

Paläphatus, von den unglaublichen Begebenheiten aus dem Griechischen übersetzt, und mit mythologischen Anmerkungen begleitet von Joh. David Büchling. gr. 8. 6 Gr.

Phäders Aesopische Fabeln übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet von Joh. Dav. Büchling. gr. 8v. 12 Gr.

der Postraub. Eine Sammlung Briefe interessanter Begebenheiten. Von Cranz. 3 Sammlungen. 8vo. 1 Thlr. 6 Gr.

Robert, der einsame Bewohner einer Insel im Südmeer. 3ter Band. 8v. Oder

— — der größte Abendtheurer unsers Jahrhunderts. 3ter Theil. 8v. (wird fortgesetzt) 20 Gr.

Romantische Szenen aus den Ritterzeiten, von Krause. 12 Gr.

Sammlung vermischter Clavierstücke, als: Arien, Menuets, Quadrillen, Rondos, Märsche rc. 1 Thlr. 8 Gr.

Sintenis, S. mütterlicher Rath an meine Tochter, wie sie die glücklichste Gattinn, Mutter und Hausfrau werden könne. 2te stark vermehrte Ausgabe. 8. 20 Gr.

Skizzen aus dem Leben Friedrichs II. dramatisch bearbeitet. 2ter Band. Erste Szene enthält den Regierungsantrit Friedr. II. 2te Szene: die Verschwörung des Baron Warkotsch gegen Friedr. 3te Szene: Schlacht bey Collin. 8v. 20 Gr.

Schröter, F. A. Versuch einer Anleitung zur praktischen Rechenkunst, als Handbuch brauchbar für alle Stände; mit Kupfern und logarithmischen Tabelle. gr. 8. 1 Thl.

Bayerische Staatsbibliothek München

Tacitus, C. Corn. Germania, mit Stellen aus alten Autoren belegt, erläutert, verglichen auch hie und da ergänzt, von Schwedler. 8. 14 Gr

—— übersetzt. ib. eod. 8. 4 Gr

Terenz, sämmtliche 6 Lustspiele, metrisch verdeutscht und mit Anmerkungen begleitet von M. Benj. Friedr. Schmieder. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr

Theophrasti moralische Charaktere griechisch, mit erklärenden Anmerkungen und einem griechisch-deutschen Wortregister; für Schulen herausgegeben von J. D. Büchling. gr. 8. 16 Gr

— — Charaktere; deutsch übersetzt, und mit Anm. von J. D. Büchling gr. 8. 6 Gr

Wächtler, F. C. B. über den gegenwärtigen Zustand der häuslichen Erziehung in moralischer Hinsicht. Eine Predigt. 8. 2 Gr

—— Einige Blätter aus den Papieren eines praktischen Erziehers. Für unstudirte Bürger- und Land-Schul-Lehrer; für angehende Hauslehrer und Eltern. 8 10 Gr

—— Wie die großen u. kleinern Schul- u. Erziehungsanstalten gegen das Laster der Selbstbefleckung am ersten gesichert; und wie die davon angesteckten Zöglinge gerettet u. vor den Folgen desselben bewahret werden können? 8. 6 Gr

Wolf, G. F. Unterricht im Clavierspiel. 2te Aufl. 6 Gr

—— Unterricht im Generalbaß. 2ter Theil. 6 Gr.

—— Unterricht in der Singekunst. 8v. 8 Gr

—— musikalisches Lexikon. 2te Auflage. 8v. 12 Gr

Xenophon, Auszüge aus dessen Schriften. Mit Anmerkungen und einem griechisch-deutschen Wortverzeichniss. Zum Schulgebrauch herausgegeben von A. G. Becker. 8v. 14 Gr.

Xenophons Gastmal und Oekonomikus. Aus dem Griechischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von A. G. *Becker*. gr. 8. 14 Gr

Zayre, ein Trauerspiel des Hrn. von Voltaire. Neu bearbeitet. 8v. 6 Gr

Bayerische
Staatsbibliothek
München

R. Buchn
Buchbi
83 Lan

A. Buchn
Buchbinder
83 Land

M. Buchn
Buchbind

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Freundschaft der Deutschen mit den Franzosen Ein historisches Aktenstü
ck zum nützlichen Gebrauch unsrer Zeiten entworfen

Halle 1795

Germ.g. 137
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015685-8
VD18 1369653